

Amtliche Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rastorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	24.700,00		1.886.600,00	1.911.300,00
die Ausgaben	24.700,00		1.886.600,00	1.911.300,00
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		7.500,00	1.160.000,00	1.152.500,00
die Ausgaben		7.500,00	1.160.000,00	1.152.500,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 407.500,00 EUR auf 391.900,00 €.

Rastorf, den 14.12.2023

(DS)

gez. Kühn
Bürgermeister

Gemäß § 79 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz - Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25 nehmen.

Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
gez. Dose